

Pressemitteilung

5/2025

14. Januar 2025

Vogelgrippe in einem größeren Nutzgeflügelbestand ausgebrochen

Minister Peter Hauk MdL: „Die konsequente Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen hat höchste Priorität!“

„In einem Putenmastbetrieb im Landkreis Schwäbisch-Hall wurde das hochpathogene aviäre Influenzavirus vom Subtyp H5N1 nachgewiesen und durch das Friedrich-Loeffler Institut (FLI) auf der Insel Riems bestätigt. Um eine Ausbreitung auf weitere Bestände zu verhindern, wurde der gesamte Geflügelbestand mit rund 50.000 Tieren bereits nach der Verdachtsmitteilung sofort gesperrt. Die Tiere des betroffenen Bestandes werden gemäß Geflügelpest-Verordnung tierschutzgerecht getötet und der Tierkörperbeseitigung zugeführt. Die weiteren notwendigen Maßnahmen sind derzeit von den zuständigen Tiergesundheitsbehörden vor Ort in der Umsetzung. Es gilt daher mehr denn je, die Biosicherheitsmaßnahmen konsequent einzuhalten“, sagte der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Dienstag (14. Januar).

Der betroffene Betrieb hatte seine Tiere in reiner Stallhaltung untergebracht. Die mögliche Ursache für den Eintrag des Virus in den Bestand wird derzeit durch das Landratsamt Schwäbisch Hall ermittelt. Um den Ausbruchsbetrieb wird eine Schutzzone (3 km-Radius) und eine Überwachungszone (10 km-Radius) festgelegt. In diesen Zonen gilt auch eine Aufstallungspflicht für Geflügel.

Für konkrete Presseanfragen zur Situation vor Ort wenden Sie sich bitte an die zuständigen Kolleginnen und Kollegen in der Pressestelle des Landratsamtes Schwäbisch Hall: pressestelle@lrasha.de, Tel.: 0791 755 7347.

Biosicherheitsmaßnahmen sind oberstes Gebot

Im Zusammenhang mit dem aktuellen Seuchenausbruch weist der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, nochmals eindringlich auf die erforderlichen Biosicherheitsmaßnahmen hin: „Der Schutz des Geflügels und sonstiger gehaltener Vögel muss oberste Priorität haben. Das frühzeitige Ergreifen von vorbeugenden Maßnahmen minimiert das Risiko von Geflügelpestausrüchen. Da die Geflügelpest in Europa im vergangenen Jahr ganzjährig und nicht nur saisonal festgestellt wurde, ist es aktuell besonders wichtig, die Biosicherheitsmaßnahmen fortlaufend konsequent einzuhalten; dazu rufe ich die Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter nochmals eindringlich auf. Das bedeutet insbesondere, dass bei Auslauf- und Freilandhaltungen direkte und indirekte Kontakte des Geflügels und sonstiger gehaltener Vögel mit Wildvögeln unbedingt verhindert werden müssen. Generell gilt, dass die nach dem Tiergesundheitsrecht vorgegebenen Biosicherheitsbestimmungen, wie beispielsweise Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen, konsequent eingehalten werden“, sagte Minister Hauk.

Biosicherheit bedeutet, dass die Geflügelhaltungen und Bestände sonstiger gehaltener Vögel, insbesondere auch von Hobby- und Freizeithaltungen, vor einem Seucheneintrag geschützt werden. Hierzu sind die Tierhalterinnen und Tierhalter nach dem Tiergesundheitsrecht verpflichtet. Folgende Biosicherheitsmaßnahmen werden insbesondere empfohlen:

- kein direkter oder indirekter Kontakt gehaltener Tiere mit Wildvögeln
- Betreten der Haltungseinrichtungen nur mit stallspezifischer Kleidung bzw. Schutzkleidung einschließlich Wechsel des Schuhwerks
- Waschen der Hände mit Wasser und Seife vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Haltungseinrichtung

- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Geflügel in Berührung kommen können, für Wildvögel unzugänglich aufbewahren
- Füttern von Geflügel bei Auslauf- oder Freilandhaltung ausschließlich im Stall
- Tränken nur mit Leitungswasser
- betriebsfremde Personen und Haustiere von den Ställen fernhalten
- nur Zukauf gesunder Tiere aus unverdächtigter Herkunft

Weitere Informationen zur ‚Allgemeinverfügung zur Anwendung von Biosicherheitsmaßnahmen bei Geflügel bzw. gehaltenen Vögeln zu präventiven Zwecken‘ finden Sie unter:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/pressemitteilung/pid/landesweite-anordnung-von-biosicherheitsmassnahmen-auch-fuer-kleinere-gefluegelhaltungen>

Weitere Informationen zur ‚Allgemeinverfügung Handel mit Geflügel bzw. gehaltenen Vögeln im Reisegewerbe‘ finden Sie unter: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/pressemitteilung/pid/zusaetzliche-auflagen-fuer-mobilen-gefluegelhandel>

Weitere Informationen finden Sie auch unter Aviäre Influenza (AI) / Geflügelpest:

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/>

TSIS – TierSeuchenInformationsSystem: <https://tsis.fli.de/>

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft:

<https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/tierseuchen/gefluegelpest.html>